

Sozialgesetzbuch Drittes Buch

Arbeitsförderung

In der Fassung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)

§ 241

Förderungsfähige Maßnahmen

(1) Förderungsfähig sind Maßnahmen, die eine betriebliche Ausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Seemannsgesetz staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz unterstützen und über betriebs- und ausbildungsübliche Inhalte hinausgehen (ausbildungsbegleitende Hilfen). Hierzu gehören Maßnahmen

1. zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten,
2. zur Förderung der Fachpraxis und Fachtheorie und
3. zur sozialpädagogischen Begleitung.

Ausbildungsbegleitende Hilfen können durch Abschnitte der Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ergänzt werden, wobei die Dauer je Ausbildungsabschnitt drei Monate nicht übersteigen soll. Nicht als solche Abschnitte gelten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, die durchgeführt werden, weil der Betrieb die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht in vollem Umfange vermitteln kann oder weil dies nach der Ausbildungsordnung so vorgesehen ist.

(2) Maßnahmen, die anstelle einer Ausbildung in einem Betrieb als berufliche Ausbildung im ersten Jahr in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz durchgeführt werden, sind förderungsfähig, wenn

1. den an der Maßnahme teilnehmenden Auszubildenden auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann,
2. die Auszubildenden nach Erfüllung der allgemein bildenden Vollzeitschulpflicht an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten teilgenommen haben und
3. der Anteil betrieblicher Praktikumsphasen sechs Monate je Ausbildungsjahr nicht überschreitet.

Nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung ist eine weitere Förderung nur möglich, solange dem Auszubildenden auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann. Im Zusammenwirken mit den Trägern der Maßnahmen sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang der Auszubildenden auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu fördern. Falls erforderlich, ist dieser Übergang mit ausbildungsbegleitenden Hilfen zu unterstützen. Wenn die betriebliche Ausbildung innerhalb von drei Monaten nach dem Übergang nicht fortgeführt werden kann, ist die weitere Teilnahme an der außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme möglich.

(3) Außerhalb einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung sind Maßnahmen förderungsfähig, die ausbildungsbegleitende Hilfen

1. nach einem Abbruch einer Ausbildung in einem Betrieb oder einer außerbetrieblichen Einrichtung bis zur Aufnahme einer weiteren Ausbildung oder
2. nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung zur Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses

fortsetzen (Übergangshilfen) und für die weitere Ausbildung oder die Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses erforderlich sind. Die Förderung darf eine Dauer von sechs Monaten nicht übersteigen. Übergangshilfen nach Satz 1 Nr. 1 sind nicht förderungsfähig,

wenn zugunsten des Auszubildenden Maßnahmen nach dieser Vorschrift bereits einmal gefördert worden sind.

(3a) Gefördert werden niedrigschwellige Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung, die Jugendliche, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, für eine berufliche Qualifizierung motivieren (Aktivierungshilfen). Eine Förderung ist nur möglich, wenn Dritte sich mindestens zur Hälfte an der Finanzierung beteiligen.

(4) Die Maßnahmen sind nur förderungsfähig, wenn sie

1. nach Ausbildung und Berufserfahrung des Leiters und des Ausbildungs- und Betreuungspersonals, Gestaltung des Lehrplans, Unterrichtsmethode und Güte der zum Einsatz vorgesehenen Lehr- und Lernmittel eine erfolgreiche berufliche Bildung erwarten lassen und
2. nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant, im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt werden und die Kosten angemessen sind.

Anschriften der Beruflichen Schulen

Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

(Gewerbliche Schule I)
 Karlstraße 40,
 72764 Reutlingen,
 Telefon 07121/ 485 111,
 Fax 07121/485 190
 e-mail:
 steinbeis@ivs.rt.bw.schule.de

Kerschensteinerschule

(Gewerbliche Schule II),
 Charlottenstraße 19,
 72764 Reutlingen,
 Telefon 07121/485 211,
 Fax 07121/485 290
 e-mail:
 kssrinfo@t-online.de

Theodor-Heuss-Schule

(Kaufmännische Schule),
 Schulstraße 35,
 72764 Reutlingen,
 Telefon 07121/485 311
 Fax 07121/485 390
 e-mail:
 poststelle@ths.rt.schule.bwl.de

Berufliche Schule

Bismarckstraße 19,
 72525 Münsingen,
 Telefon 07381/93793-10,
 Fax 07381/2923
 e-mail:
 berufsschule.muensingen
 @bsm.schule.bwl.de

Laura-Schradin-Schule

(Hauswirtschaftlich-pflegerische und
 sozialpädagogische Schule),
 Bismarckstraße 17,
 72764 Reutlingen,
 Telefon 07121/485 411,
 Fax 07121/485 490
 e-mail:
 laura-schradin-schule
 @reutlingen.schule.bwl.de

Gewerbliche Schule,

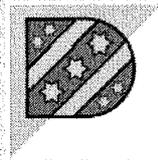
Max-Eyth-Straße 5,
 72555 Metzingen,
 Telefon 07123/965510,
 Fax 07123/965519
 e-mail:
 poststelle@gewerbeschule-
 metzingen.de

Kaufmännische und

Hauswirtschaftliche Schule
 Elisachstraße 11,
 72574 Bad Urach,
 Telefon 07125/94700,
 Fax 07125/947020
 e-mail:
 khsur@khsur.rt.bw.schule.de

Terminplaner 2007 Schule/Berufsausbildung

Liebe Schülerin, lieber Schüler,
 dieser Terminplaner soll Euch helfen, wichtige
 Termine bei der Lehrstellensuche vorzumerken
 und wahrzunehmen.
 Ferner enthält er wichtige Auskunftsadressen.



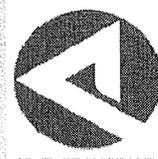
Landratsamt Reutlingen



Handwerkskammer
 Reutlingen



Industrie- und Handelskammer
 Reutlingen
 Reutlingen | Tübingen | Zollernalb



Bundesagentur für Arbeit

Wichtige Hinweise findet Ihr auch in der Broschüre „Wegweiser“ durch die
 Beruflichen Schulen“, zu erhalten beim Kreisschulamt – Amt für Kreisschulen und
 Kultur, Tel.: 07121/4801310 oder herunterzuladen unter www.kreis-reutlingen.de,
 Stichwort „Schulen“.

Anmeldetermin für alle Beruflichen Schulen ist der 1. März jeden Jahres.

Termine der Kammern und des BIZ in Reutlingen 2007

Bitte bei allen Terminen auf Hinweise in den Tageszeitungen achten

31. März 2007
(8:30 – 13:00)

Lehrstellenbörse Reutlingen

Ausbildungsberater der IHK und HK sowie Berater der AA informieren über freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen, geben Kontaktdaten weiter und leisten auf Wunsch Beratung. Teilnehmen können alle interessierten Schülerinnen und Schüler sowie Ausbildungsplatzsuchende. Einfach hingehen und einen Beratungsstand ansteuern.

Ort: Berufsinformationszentrum (BIZ), Ulrichstraße 38, 72764 Reutlingen.

27./28. April '07

Bildungsmesse Neckar-Alb (BINEA), Listhalle Reutlingen

Bildungsträger aus der gesamten Region informieren über ihre Ausbildungsangebote und beraten Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Interessenten.

Ort: Listhalle, 72760 Reutlingen.

21. Juni 2007
(15:00 – 18:00)

Lehrstellenbörse/ Telefonbörse Reutlingen

Ausbildungsberater der IHK und HK sowie Berater der AA informieren am Telefon über freie Lehrstellen in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, geben Kontaktdaten weiter und leisten auf Wunsch Beratung

(Telefonnummern werden in der Tagespresse veröffentlicht)

15. Sept. 2007
(8:30 – 13:00)

Lehrstellenbörse Reutlingen – siehe oben –

4./5. Okt. 2007

Tage der Ausbildung, Handwerkskammer, BTZ Tübingen

6. Nov. 2007
(9:00 – 13:00)

Nachvermittlungssaktion für unversorgte Bewerber gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Reutlingen

Ausbildungsberater der IHK und HK sowie Berater der AA informieren über freie Lehrstellen in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, geben Kontaktdaten weiter und leisten auf Wunsch Beratung. Eingeladen werden alle Jugendlichen, die zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres noch keine Lehrstelle gefunden haben und bei der Berufsberatung als Bewerber gemeldet sind.

Termine der Beruflichen Schulen des Landkreises

Gewerbliche Schule Metzingen:

24. Mai 2007 Berufsinformationstag an der Gewerblichen
14:00 – 20:00 Schule, Unternehmen des Ernsts als stellen
sich vor
- Fachvorträge von Azubis
- Bewerbertraining

20. Juli 2007 Modeschau in der Stadthalle in
17:00 Metzingen.
Bekleidungsberufe stellen sich vor

Berufliches Schulzentrum Bad Urach:

27.01.2007 Informationsnachmittag an der
Hauswirtschaftlichen- und Kaufmännischen
Schule

27.04. Bildungsmesse „Binea“ Listhalle
u. 28.04.2007 Reutlingen

Alles Wissenswerte zum Übergang Hauptschule/Berufliche
Schulen findet Ihr unter www.berufsweg-reutlingen.de

Informationsveranstaltungen 2007 im BIZ Reutlingen

Wochentag	Datum	Veranstaltung
Donnerstag	01.03.2007	Informationsnachmittag zu den Berufen: Maler, Schreiner, Trockenbauer (Malerwerkstätten Heinrich Schmidt)
Donnerstag	08.03.2007	Informationsnachmittag Berufe: Hotel- und Gastgewerbe
Mittwoch	14.03.2007	Informationsnachmittag: Holzbearbeitungsmechaniker/Firma Schwörer
Donnerstag	22.03.2007	Die Firma Bosch stellt technisch-gewerbliche Ausbildungsberufe vor.
Donnerstag	29.03.2007	Die Firma Hugo Boss stellt gewerblich-technische Ausbildungsberufe vor: Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Fachkraft für Lagerlogistik...
Mittwoch	25.04.2007	Informationsnachmittag: Berufe in der Krankenpflege
Donnerstag	26.04.2007	Informationsnachmittag zum Beruf: Ergotherapeut
Donnerstag	10.05.2007	Informationsnachmittag: Berufe in Uniform
Donnerstag	20.09.2007	Die Firma Reiff stellt unter anderem gewerblich-technische Ausbildungsberufe vor
Donnerstag	18.10.2007	Informationsnachmittag zu Berufen: Erzieher/Jugend und Heimerzieher
Donnerstag	29.11.2007	Informationsnachmittag zum Beruf: Ergotherapeut
Donnerstag	13.12.2007	Informationsnachmittag zum: Freiwilligen sozialen Jahr und zum freiwilligen ökologischen Jahr.